

Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 DSGVO für den Fachbereich Integration und Arbeit, KreisJobCenter

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das KreisJobCenter mit personenbezogenen Daten ihrer Kundinnen und Kunden umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union und des Sozialgesetzbuches.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung sowie die Verarbeitung von Sozialdaten im Fachbereich Integration und Arbeit, KreisJobCenter

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Kreisausschuss des

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Sozialdaten im KreisJobCenter ist der

2. Verarbeitungszweck

Das KreisJobCenter verarbeitet Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch. Es ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen Leistungen zur Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und Sicherung des Lebensunterhalts. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu Statistikzwecken der Bundesagentur für Arbeit verarbeitet.

3. Datenschutzbeauftragte

Die behördliche Datenschutzbeauftragte de erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das KreisJobCenter stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO i.V.m. §§ 67 ff SGB X, SGB III, SGB II sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.

Darüber hinaus ist gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.